

Förderverein Orientierungslauf Bayern

Beitragsordnung des Fördervereins Orientierungslauf Bayern

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar eines Geschäftsjahres erhoben.

§ 3 Beiträge

Es werden folgende Beiträge festgelegt:

Einzelmitgliedschaft:	20 Euro
Partnermitgliedschaft:	30 Euro *

* für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften

1. Es ist jeweils der gesamte Mitgliedsbeitrag eines laufenden Jahres fällig, also auch bei Eintritt nach dem 01.01. bzw. Austritt vor dem 31.12. eines Kalenderjahres.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift vom Girokonto abgebucht. Er kann auch per Überweisung gezahlt werden. Bis zum 01.04. eines Kalenderjahres sind die Beiträge einzuziehen bzw. zu überweisen, wenn kein besonderer Hinderungsgrund besteht.
3. Mitglieder erhalten die Bayerische Fachzeitschrift „OL-Info“ (OLI) ohne weiter zu entrichtende Gebühren. Die Sicherstellung des regelmäßigen Erscheinens des OLI durch den Fachausschuss OL des Bayerischen Turnverbandes kann vom Förderverein OL Bayern nicht garantiert werden, wird jedoch organisatorisch unterstützt.
4. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Ein Vereinskonto wird vom Kassier des Fördervereins OL Bayern geführt. Die Bankverbindung wird an alle Mitglieder, Spender, Geschäftspartner und alle weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligte bekannt gegeben.

Sitz Geschäftsleitung: Vereinsheim TSV Bernhardswald, Kreuther Str. 24, 93170 Bernhardswald